



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A

"Balzenberg-Schulzentrum"

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Räumlicher Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt folgende Grundstücke:

Gemarkung Wenden, Flur 4, Flurstücke 993 (tlw./Arnoldistraße), 981, 982, 950, 951

Bestehendes Planungsrecht

Der Bebauungsplan Nr. 8 A "Balzenberg-Schulzentrum", rechtsverbindlich seit dem 16.12.1974, zuletzt geändert am 08.11.1982, setzt für die Flurstücke 981 und 993 Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG mit folgender Gestaltung fest:

Fahrbahnbreite	:	4,50 m
beidseitige Gehwege	:	1,00 m bzw. 1,50 m
auf dem Flurstück 981 (ehemals 263)	:	Ausweichstelle

Inhalt der Planänderung

Für das gesamte Flurstück 981, Flur 4, Gemarkung Wenden, wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB "nicht überbaubare Grundstücksfläche" festgesetzt.

Für das Flurstück 993 wird die Festsetzung als Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB sowie das Gestaltungsmerkmal "Fahrbahnbreite: 4,50 m" beibehalten; die Gehwegbreiten werden den tatsächlichen Abmessungen angepaßt:

Ort: Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken	Gehweg: Talseite	Hangseite
Nr. 981/Nr. 485	1,70 m	1,75 m
Nr. 950/Nr. 951	1,50 m	1,95 m
Nr. 299/Nr. 950	1,50 m	2,00 m

Verfahrenshinweise:

Da von der Bebauungsplanänderung Flächen für den öffentlichen Verkehr betroffen waren, wurde ein formelles Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB durchgeführt.

Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet, da aufgrund des geringen Umfangs der Änderung keine Anregungen und Bedenken zu erwarten waren.

Joh. L.
(Bürgermeister)

Menne
(Ratsmitglied)

Wolff
(Schriftführer)